



Info-Brief 18.04.2020

Liebe Mitglieder,
auf Grund mehrerer Anfragen, von Vereinen über die Ausübung unseres Sports in der aktuellen Corona-Krise, können wir nach unserem Wissenstand folgendes mitteilen:

Unsere Bundes- und Landesregierung möchte nach ersten Erfolgen gegen die Pandemie, die sehr strengen Verordnungen und Regel im Umgang mit der Krise, etwas lockern und langsam zur Normalität zurückkehren.

Trotzdem sind noch viele Beschränkungen zu beachten.

- Verboten sind weiterhin Veranstaltungen in vollen Räumen und Hallen !!
- Verboten ist auch die Ausübung des Sports in vollen Räumen und Hallen !!
- Einzuhalten ist weiter ein Abstand von 1,5 bis 2,00 Meter von Person zu Person !!
- Außerhalb der Wohnung sollten nicht mehr als zwei Personen des Haushalts gemeinsam unterwegs sein
- Einzuhalten sind weiter die Hygiene- und Sicherheitsvorschriften!!
- Über eine Lockerung von Sportarten denkt man zum Beispiel bei Tennis, Golfen, oder Reitsport nach (Begründung: großer Abstand zwischen den Sportlern).
- Der Bogensport wurde noch nicht erwähnt.

Unsere Regierung, von Bund und Land, haben mehr Freiraum für sportliche Aktivitäten und eine schrittweise Lockerung der verordneten Beschränkungen angekündigt. Deshalb bitten wir unsere Kreise und Vereine noch um etwas Geduld und Vernunft und vor allem keine Alleingänge vorzunehmen.

Wir als Landesverband dürfen keine Freigabe zur Nutzung der Sportstätte erteilen. Nur die zuständige Gesundheitsbehörden muss für die Zulassung, Öffnung und Nutzung von Sportstätten ausdrücklich zustimmen.

Wir werden in den nächsten Tagen versuchen mit den für uns zuständigen Behörden in Kontakt zu kommen, um eine Öffnung für unsere Sportart zu beschleunigen.

Bis wir eine Freigabe erhalten, bitten wir sie weiterhin um Vernunft und Fürsorge in dieser für uns alle sehr schwierigen und gefährlichen Zeit.

Präsidium des PSSB
Günther Vetter

Anlage: Schreiben der Sportbünde



Bericht über die Corona-Krise:

(Sportbund Rheinhessen)

Dieser Beitrag wurde in Aktuelles, Service am 18. April 2020 von Ulla Gloos erstellt.

Neue Verordnung bringt etwas Freiraum für Sportler

Mit der neuen Landesverordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie gibt es ab dem **20. April 2020** auch mehr Freiraum für sportliche Aktivitäten/Erleichterungen auch für den **Spitzensport** Sportliche Betätigung alleine, zu zweit oder mit Personen des eigenen Hausstands im Freien ist von Montag an auch unter Benutzung von Sportanlagen auf Anordnung der Landesregierung wieder zulässig, **soweit die gebotenen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen eingehalten werden können, die zuständigen Gesundheitsbehörden deren Nutzung zugelassen haben und der Träger einer Öffnung der Sportstätte ausdrücklich zustimmt.**

Die Lockerung sind eine Reaktion auf die großen Disziplin und das Verantwortungsbewusstsein der rheinland-pfälzischen Bevölkerung und betrifft Sportarten im Freien wie beispielsweise Rudern, Segeln, Tennis, Luftsport, Leichtathletik, Golf, oder Reiten. Damit soll Bewegung auch in Zeiten der Einschränkung vorrangig bei Outdoor-Sportarten ermöglicht werden. **Dennoch ist stets die aktuelle Entwicklung der Ausbreitung des Virus zu beobachten und bei der Beurteilung von Lockerungen mit einzubeziehen.**

Der Sportbund Rheinhessen und die anderen drei Sportbünde begrüßen die stufenweise Öffnung der Sportanlagen, leisten die mehr als 6000 Sportvereine im Land mit ihren vielfältigen Angeboten einen wertvollen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt. Sportbund-Präsident Klaus Kuhn begrüßt diese Ansätze: „Wir alle freuen uns über jede Lockerung, die wir mit Augenmaß und Blick auf die aktuelle Lage genehmigt bekommen und genehmigen können. Viele Menschen haben bereits in der Krise die Schönheit der Bewegung im Freien wiederentdeckt, jetzt gibt es diesbezüglich sogar weitere Möglichkeiten auf Sportanlagen. Die Vereine arbeiten mit Hochdruck daran, es ihren Mitgliedern im Rahmen des Erlaubten zu ermöglichen. Das ist ein schöner Lichtblick.“

„So sehr wir uns darüber freuen, wie kreativ Vereine und Verbände in der Krise vorgegangen sind und beispielsweise Online-Training angeboten haben, so sehr merken wir auch, wie wichtig es ist, wieder mehr Bewegung und Sport im Freien zu ermöglichen“, sagte LSB-Präsident Jochen Borchert, wohlwissend, dass es für manche Sportarten leichter sein wird, sich an die weiterhin bestehenden Hygiene- und Kontaktregeln zu halten. Daher gilt für alle Sportlerinnen und Sportler, verantwortungsvoll mit dieser Lockerung umzugehen und die Abstands- und Sicherheitsregeln sorgsam einzuhalten.

Erleichterungen auch für das Training von Spitzensportlerinnen und –sportlern angekündigt. Die neue Landesverordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie kündigt zudem Erleichterungen für das Training von Spitzensportlerinnen und –sportlern an. [Details dazu folgen...](#)



Neue Landesverordnung für den Sport gilt ab dem **20. April** - Auch Lockerungen für das Training von Spitzensportler*innen

Corona-Krise: Neue Verordnung bringt mehr Freiraum für den Sport

17.04.2020 – Christof Palm

Sportliche Betätigung alleine, zu zweit oder mit Personen des eigenen Hausstands im Freien ist von Montag an auch unter Benutzung von Sportanlagen auf Anordnung der Landesregierung wieder zulässig, soweit die gebotenen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen eingehalten werden können und der Träger einer Öffnung der Sportstätte ausdrücklich zustimmt.

Die Lockerung der bisherigen Vorgaben sind eine Reaktion auf die große Disziplin und das Verantwortungsbewusstsein der rheinland-pfälzischen Bevölkerung und **betrifft Sportarten im Freien wie beispielsweise Rudern, Segeln, Tennis, Luftsport, Leichtathletik, Golf, oder Reiten, bei denen das Kontaktverbot und der Mindestabstand eingehalten werden können.** Damit soll Bewegung auch in Zeiten der Einschränkung vorrangig bei Outdoor-Sportarten ermöglicht werden. „Ein wichtiger Schritt zurück in die Normalität für viele Bürgerinnen und Bürger, für die sportliches Aktivität ein wesentliches Element des körperlichen Wohlbefindens ist, auf die sie über Wochen verzichten mussten“, so Sportminister Roger Lewentz. **Dennoch ist stets die aktuelle Entwicklung der Ausbreitung des Virus zu beobachten und bei der Beurteilung von Lockerungen mit einzubeziehen.**

Die Lockerungen im Sportbereich betreffen Individualsportarten und **gelten nicht für Mannschaftssportarten** wie Fußball, Handball oder Basketball.

Der Landessportbund Rheinland-Pfalz begrüßt die stufenweise Öffnung der Sportanlagen, leisten die mehr als 6000 Sportvereine mit ihren vielfältigen Angeboten einen wertvollen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt. „So sehr wir uns darüber freuen, wie kreativ Vereine und Verbände in der Krise vorgegangen sind und beispielsweise Online-Training angeboten haben, so sehr merken wir auch, wie wichtig es ist, wieder mehr Bewegung und Sport im Freien zu ermöglichen“, sagte LSB-Präsident Jochen Borchert, wohlwissend, dass es für manche Sportarten leichter sein wird, sich an die weiterhin bestehenden Hygiene- und Kontaktregeln zu halten. **Daher gilt für alle Sportlerinnen und Sportler, verantwortungsvoll mit dieser Lockerung umzugehen und die Abstands- und Sicherheitsregeln sorgsam einzuhalten.**



”

So sehr wir uns darüber freuen, wie kreativ Vereine und Verbände in der Krise vorgegangen sind und beispielsweise Online-Training angeboten haben, so sehr merken wir auch, wie wichtig es ist, wieder mehr Bewegung und Sport im Freien zu ermöglichen.



Jochen Borchert
komm. Präsident des LandesSportbundes
Über die Lockerungen der bisherigen Vorgaben und den neuen Freiraum für Sportler durch die Landesverordnung ab dem 20. April.



Erleichterungen auch für das Training von Spitzensportlerinnen und -sportlern

Die neue Landesverordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie bezieht **zudem das Training von Spitzensportlerinnen und -sportlern mit ein**. So gibt es für das Training von olympischen und paralympischen Bundeskaderathletinnen und -athleten, die an Bundesstützpunkten, anerkannten Landesleistungszentren und Landesstützpunkten in Rheinland-Pfalz trainieren, Erleichterungen.

Zudem für Profimannschaften der 1. und 2. Bundesligen aller Sportarten sowie wirtschaftlich selbstständige, vereins- oder verbandsungebundene Profisportlerinnen und -sportler ohne Bundeskaderstatus. Details dazu folgen...